

Kurztitel

Einkommensteuergesetz 1988 ÜR

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 681/1994

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

27.08.1994

Text**Einkommensteuergesetz 1988**

(Anm.: aus BGBI. Nr. 681/1994, zu den §§ 6, 20 und 94a, BGBI. Nr. 400/1988)

Das Einkommensteuergesetz 1988, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 680/1994, wird wie folgt geändert:

(Anm.: Z 1 bis Z 3a betreffen die Änderungen des Einkommensteuergesetzes)

4. Es sind anzuwenden

- a) Z 1 auf Erwerbe sowie Anschaffungen und Herstellungen,
- b) Z 2 auf Ausfuhrumsätze, die nach dem Inkrafttreten des Vertrages über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ¹⁾ vorgenommen bzw. erbracht werden,
- c) Z 3 auf Ausschüttungen, die nach dem Inkrafttreten des Vertrages über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zufließen.

¹⁾ Die Kundmachung des Vertrages und seines Inkrafttretens wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.